

2021

# POSITIONSPAPIER HAUSAUFGABEN



Gabriela Kohler  
KEO/ Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation  
28.7.2021

## Inhaltsverzeichnis

|                                               |    |
|-----------------------------------------------|----|
| Vorwort .....                                 | 2  |
| Ausgangslage .....                            | 3  |
| Ziele dieses Positionspapiers .....           | 4  |
| Gesetzliche Grundlagen.....                   | 5  |
| Lehrplan 21 .....                             | 5  |
| Kanton Zürich gesetzliche Grundlagen .....    | 5  |
| Voraussetzungen .....                         | 6  |
| Begriffserklärung Hausaufgaben .....          | 7  |
| Rolle der Schule.....                         | 8  |
| Rolle der Eltern/ Erziehungsberechtigten..... | 9  |
| Quellenverzeichnis .....                      | 10 |

## Vorwort

Seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht sind Hausaufgaben fester Bestandteil des Unterrichts. Hausaufgaben sind bei Pädagogen und Eltern ein wiederkehrendes und umstrittenes Thema, geniessen aber auch eine hohe traditionelle Selbstverständlichkeit und Anerkennung. Sie können durchaus auch den Familienfrieden stören. Jedoch sind nicht alle Mütter und Väter in der Lage, ihr Kind bei den Hausaufgaben zu unterstützen oder können geeignete Bedingungen zur Erledigung der Hausaufgaben sicherstellen, auch wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Grundsätzlich sollen Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen können, trotzdem ist hie und da eine Unterstützung der Eltern wichtig.

Die KEO/ Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation hat im November 2020 eine Umfrage zum Thema Hausaufgaben durchgeführt. Wir wollten erfahren, was Eltern über Hausaufgaben denken und wie die Situation in der Familie mit Hausaufgaben des Kindes ist. 2531 Eltern nahmen an der Umfrage teil.

Das Ergebnis der Umfrage hat ergeben, dass die meisten Eltern Hausaufgaben für wichtig bis sehr wichtig halten. Es kommt aber auf die Qualität und die Quantität an, und es werden personalisierte, individuell auf das Kind abgestimmte Hausaufgaben gewünscht. Für die meisten Eltern ist das Ziel der Hausaufgaben Erlerntes zu wiederholen, zu festigen und zu vertiefen. Durch Hausaufgaben sollen Kinder dem Alter entsprechend lernen, sich selbstständig zu organisieren und zu strukturieren. Durch das Repetieren soll zuhause herausgefunden werden, ob der Schulstoff verstanden wurde, oder ob man in der Schulstunde nochmals bei der Lehrperson nachfragen muss. Wissenslücken sollen durch Hausaufgaben geschlossen werden. Von den Eltern werden Hausaufgaben als «Fenster zur Schule» sehr geschätzt. Mütter und Väter können sich so einen Überblick über den Schulalltag und den Schulstoff verschaffen.

Eltern wollen und können aber nicht in die Rolle von Hilfslehrern schlüpfen, oder sind teilweise auch nicht in der Lage zu helfen. Kritische Eltern sehen den Familienfrieden gestört oder sind der Ansicht, dass die Schule schon ein Fulltime-Job ist und die Kinder zuhause einen Ausgleich brauchen und die Zeit für das freie Spielen oder Hobbys haben sollten.

Für den Vorstand, Gabriela Kohler

## Ausgangslage

In den letzten zwanzig Jahren wurde das Thema Hausaufgaben systematisch erforscht. Neuere Studien zeigten hinsichtlich Hausaufgabenvergabe unter anderem Folgendes:

- Regelmässige und kurze Hausaufgaben führen zu leicht höheren Leistungen der Schülerinnen und Schülern (z.B. Schnyder et al., 2006).
- Kognitiv anregende Hausaufgaben führen zu leicht höheren Leistungen der Schülerinnen und Schülern (z.B. Dettmer, Trautwein & Lüdtke, 2009).
- Vergeben Lehrpersonen hauptsächlich einfache, wiederholende Übungsaufgaben, lernen die Schülerinnen und Schüler weniger (z.B. Trautwein, Niggli, Schnyder & Lüdtke 2008)

Durch die Hausaufgaben wird der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler nach Hause verlagert. Damit werden die Eltern direkt mit der schulischen Entwicklung ihres Kindes konfrontiert. Deshalb hat sich die Hausaufgabenforschung in den letzten Jahren auch mit der Wirksamkeit der elterlichen Hausaufgabenhilfe beschäftigt. Studien konnten unter anderem Folgendes zeigen:

- Elterliche Hausaufgabenhilfe, welche die Eigenständigkeit des Kindes unterstützt und sich durch dem Geben von Strukturen auszeichnet, geht mit besseren schulischen Leistungen des Kindes einher (z.B. Moroni et al, 2015).
- Elterliche Hausaufgabenhilfe hingegen, die durch Einmischung und/oder negative Emotionen gekennzeichnet ist, führt zu schlechteren schulischen Leistungen (z.B. Moroni et al., 2015).



## Ziele dieses Positionspapiers

Seit Jahrzehnten wird eine Debatte über den Sinn und Unsinn von Hausaufgaben geführt. Besonders der Frage, ob Hausaufgaben zu besseren Schulleistungen führen, wurde nachgegangen. Es wurde auch geforscht, wie stark das Elternhaus belastet ist mit Hausaufgaben, oder wie Hausgaben die Chancengerechtigkeit zwischen Schülerinnen und Schüler gefährden.

Mit diesem Positionspapier möchte die KEO/ Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation einen Beitrag leisten,

- wie die Hausaufgabenpraxis in den Schulen sinnvoll geregelt werden könnte,
- Eltern im Sinne der Elternmitwirkung miteinbezogen,
- oder verbindliche Abmachungen transparent den Eltern kommuniziert werden könnten

Nicht jede Schulgemeinde, jede Schule und jedes Elternmitwirkungs-Gremium soll das Rad neu erfinden müssen.



## Gesetzliche Grundlagen

### Lehrplan 21

Schülerinnen und Schüler müssen die Aufgabenstellung der Hausaufgaben verstehen und die Arbeitstechnik kennen. Hausaufgaben müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten lösbar sein. Die Lehrpersonen berücksichtigen beim Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, damit eine Überbelastung vermieden wird. Vom Vormittag auf den Nachmittag und vom Vortag eines Feiertags auf den nächsten Schultag sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Hausaufgaben über ein reguläres Wochenende sind möglich.

### Kanton Zürich gesetzliche Grundlagen

*VSG § 17. Die Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.*

*VSG § 23 die Lehrperson hat das Recht, im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz den Unterricht frei zu gestalten.*

*Lehrerpersonalgesetz § 182 Die Lehrperson bereitet den Unterricht gewissenhaft vor, gestaltet ihn und wertet ihn aus. Sie verwendet die obligatorischen Lehrmittel und Lernmaterialien und beachtet die Beschlüsse der Schulkonferenz. Im Übrigen gilt Methodenfreiheit. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen gilt auch in der Wahl der Hausaufgaben und deren Verteilung.*

#### *Elternmitwirkung*

*VSG, § 55, bei methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung der Eltern ausgeschlossen.*

*VSG § 65.*

*1 Das Organisationsstatut regelt die Form der allgemeinen Mitwirkung der Eltern.*

*2 Die Eltern oder eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört. Das Organisationsstatut kann weitergehende Mitwirkungsrechte einräumen.*

*VSG § 66. 1 Die Eltern sowie Dritte, denen die Schülerinnen und Schüler anvertraut sind, sind dafür verantwortlich, dass diese*

*c. unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.*

## Voraussetzungen

- Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sind genügend Ressourcen für Aufgabenstunden zu sprechen.
- Hausaufgaben sind, sofern die Qualität und Quantität stimmen, sinnvoll und unterstützen das schulische Lernen.
- Hausaufgaben sind nur dann gerechtfertigt, wenn Schülerinnen und Schüler davon profitieren können. Zum Beispiel, indem sie den Schulstoff besser verstehen oder bei Prüfungen bessere Noten erreichen.
- Schulisches Lernen muss grundsätzlich in der Schule stattfinden. Der Unterricht darf nicht auf den Hausaufgaben aufbauen. Sie sind als Ergänzung zum Unterricht anzusehen.
- Mit den Hausaufgaben wird für die Schülerinnen und Schüler die Schule und das Lernen verlängert. Dies zu Lasten der Freizeit. Das Kind braucht aber auch genügend Zeit für Erholung, Hobbys, das freie Spielen und Muse.
- Anstelle von Aufgaben oder Hausaufgaben kann auch von Schulaufgaben gesprochen werden. Sie können im Rahmen der Tagesschule integriert stattfinden, oder mit anderen Unterrichtsformen, im Sinn einer Individuellen Lernzeit, kombiniert werden.
- Werden Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an Aufgabenhilfestunden verpflichtet, darf dies nicht zu einer Überlastung führen. Unter «besonderen Fällen» gemäss VSG § 17 sind Situationen zu verstehen, in denen ein Kind Mühe hat, die Hausaufgaben zu erledigen. Entweder, weil es zu Hause über keinen geeigneten Arbeitsplatz verfügt, oder weil sich Eltern nicht angemessen um das Erledigen der Hausaufgaben kümmern können. Das Kind vorsorglich zur Teilnahme an den Aufgabenstunden zu verpflichten, ist zu unterlassen.
- Für Eltern dürfen keine Kosten anfallen, wenn der Besuch der Aufgabenhilfe angeordnet ist.
- Personen, welche die Aufgabenstunden betreuen, verfügen in dieser Funktion oft nicht über eine pädagogische Ausbildung. Deshalb sind Aufgabenstunden nicht als Nachhilfeunterricht für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zu verstehen.
- Personen, welche die Aufgabenhilfe betreuen, sorgen für eine ruhige und entspannte Arbeitsumgebung. Dies ermöglicht dem Kind, Hausaufgaben selbständig lösen zu können. Betreuungspersonen können aber selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend eingreifen.
- Im Alltag sind Eltern und Schülerinnen und Schüler direkt von den Hausaufgaben betroffen. Deshalb ist es wichtig, dass sie bei der Erarbeitung und der Überprüfung eines schuleigenen Aufgabenkonzepts miteinbezogen werden.



## Begriffserklärung Hausaufgaben

Die Bildungsdirektion spricht grundsätzlich von «Hausaufgaben», «betreuten Aufgabenstunden» und «Aufgabenhilfe» (§17 VSG).

Der Begriff Hausaufgaben wird oft gleichbedeutend mit Schulaufgaben, Lernaufgaben oder einfach als Begriff Aufgaben genannt. Das können Aufgaben im klassischen Hausaufgabenverständnis sein, die durch die Schülerinnen und Schüler während (betreuten) Aufgabenstunden oder selbständig im Rahmen der Betreuung oder auch zu Hause bearbeiten.

In den letzten Jahren haben viele Schulen, auch im Zusammenhang der Einführung des neuen Lehrplans 21 (LP21), neue Unterrichtsformen und Methoden weiterentwickelt, welche der Kompetenzorientierung und der Individualisierung Rechnung tragen, sowie der Tagesschule. Es wurden Gefässe geschaffen wie beispielsweise die individuelle Lernzeit (ILZ), in denen die Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden und ihr Potenzial ausschöpfen können. Deshalb können Aufgaben im traditionellen Sinne auch als Bestandteil in der ILZ platziert werden.

Was wird allgemein unter „Individueller Lernzeit“ verstanden?

Begleitet durch eine pädagogische Fachperson haben die Schülerinnen und Schüler damit die Möglichkeit, anfallende Arbeiten in Eigenverantwortung zu erledigen und Lerninhalte aus dem Unterricht zu üben und zu vertiefen.



## Rolle der Schule

- Es liegt in der Kompetenz der einzelnen Schulen zu entscheiden, in welchem Rahmen die Aufgaben stattfinden.
- Schulen treffen eine Vereinbarung, wie die Lehrpersonen und das ganze Kollegium mit den Hausaufgaben umgeht.
- Schule und Eltern klären in geeigneter Form gegenseitige Erwartungen bezüglich Hausaufgaben.
- Für Eltern muss sichtbar sein, wie und woran ihr Kind arbeitet. Sie sollen einen Einblick in das schulische Lernen ihres Kindes bekommen.
- In Schulen, welche keine Aufgaben mehr nach Hause geben, werden andere Möglichkeiten angeboten, um den Eltern ein Fenster zur Schule und Arbeit ihres Kindes zu ermöglichen.
- Idealerweise beziehen Schulen die Eltern und die Schülerschaft bei der Erarbeitung eines Hausaufgabenkonzepts mit ein. Die betroffenen Parteien einigen sich nach einem Meinungsaustausch auf eine gemeinsame Position zum Thema Hausaufgaben. Inhalt dieser Diskussion ist die Rolle der Schule, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Die gemeinsame Position wird in geeigneter Form schriftlich festgehalten.
- Das Aufgabenkonzept der Schule wird unter Anhörung der Eltern und Erziehungsberechtigten in geeigneter Form regelmässig evaluiert.
- Aufgaben werden auf die individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen die Aufgaben selbständig bearbeiten und lösen können.
- Lehrpersonen der gleichen Klasse sprechen sich gegenseitig ab, damit die Belastung durch Hausaufgaben nicht zu gross wird.

## Rolle der Eltern/ Erziehungsberechtigten

- Kinder und Eltern leben im Alltag mit den Hausaufgaben.
- Hausaufgaben verknüpfen die Schule und das Elternhaus. Sie können sich in dieser Beziehung positiv oder negativ auswirken.
- Die Hausaufgaben verlagern der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler nach Hause und beeinflussen das Familienleben. Deshalb sind sie nur dann gerechtfertigt, wenn die Schülerinnen und Schüler davon profitieren können.
- Eltern sind keine Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer.
- Schülerinnen und Schüler müssen Hausaufgaben selbstständig ohne elterliche Hilfe lösen können.
- Die Familie unterstützt die Kinder bei den Hausaufgaben eher im emotionalen Bereich, indem sich Mütter und Väter für die Schule interessieren und Anteil nehmen.
- Eltern können Anstösse geben und auch einmal helfen, wenn das Kind dies wünscht.

### **Förderlich ist**

- ▶ *vor allem dann helfen, wenn das Kind Hilfe wünscht.*
- ▶ *das Kind ermutigen, bei Problemen auch selbst nachzudenken.*
- ▶ *Rückmeldung geben (Jetzt hast du es fast geschafft!).*
- ▶ *bestätigen, nicken.*
- ▶ *bei Leistungsproblemen gemeinsam Gründe herausfinden und Lösungen suchen.*
- ▶ *das Kind bei Misserfolgen trösten.*

### **Hinderlich ist**

- ▶ *dauernd neben dem Kind sitzen.*
- ▶ *Unterlagen zu sich nehmen.*
- ▶ *Das Kind vorlesen lassen und oft unterbrechen zum Korrigieren.*
- ▶ *auf die Antwort zeigen.*
- ▶ *kleinschrittige Anweisungen geben.*
- ▶ *die Aufgabe anstelle des Kindes lösen.*
- ▶ *Antworten selbst geben.*
- ▶ *dem Kind und seinen Fähigkeiten misstrauen.*
- ▶ *Direktiven geben (Mach jetzt das!).*

## Quellenverzeichnis

- LP21: Lehrplan Volksschule des Kantons Zürich, Lehrplan 21,  
[https://zh.lehrplan.ch/container/ZH\\_Grundlagen.pdf](https://zh.lehrplan.ch/container/ZH_Grundlagen.pdf)
- VSG: Volksschulgesetz Kanton Zürich, Kommission für Bildung und Kultur, August 2004, Kantonsrat 7. Februar 2005  
[https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-412\\_100-2005\\_02\\_07-2006\\_08\\_21-106.html](https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-412_100-2005_02_07-2006_08_21-106.html)
- VSV: Volksschulverordnung Kanton Zürich, Regierungsrat: 28. Juni 2006  
[https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-412\\_101-2006\\_06\\_28-2006\\_08\\_21-106.html](https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-412_101-2006_06_28-2006_08_21-106.html)
- EDK, 2017, IDES-Dossier, Kantonale Vorgaben zu Hausaufgaben in der obligatorischen Schule, Generalsekretariat EDK, Haus der Kantone, Bern  
<https://edudoc.ch/record/216558?ln=de>
- John Hattie: «Lernen sichtbar machen», 2014
- Niggli A., Moroni S., "Hausaufgaben, geben – erledigen – betreuen", Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg, 2009
- Tina Hascher und Franziska Bischof: Integrierte und traditionelle Hausaufgaben in der Primarstufe – ein Vergleich bezüglich Leistung, Belastung und Einstellungen zur Schule, 2014
- Jutta Standop: Hausaufgaben in der Schule: Theorie, Forschung, didaktische Konsequenzen, 2013
- Bernhard Wittmann: Vom Sinn und Unsinn der Hausaufgaben, 1964
- [Remo Largo: Hausaufgaben machen nicht klüger](#)  
Interview Schulportal 2019
- NZZ, 14. Januar 2021, Hausaufgaben sollen auch Schulaufgaben sein dürfen, Lena Schenkel, <https://nzz.ch/meinung/hausaufgaben-sollen-auch-schulaufgaben-sein-duerfen-ld.1592377>